Buchbinderhandwerk (Gruppe der Glas, Papier, Keramische und Sonstige Gewerke)

Stellungnahme	für Wiedereinführung der Meisterpflicht
	Unterlagen: ▪ Stellungnahme ▪ Auswertung von Sachverständigen-Gutachten zu Schadensfällen […] ▪ […] ▪ […] **Berufsausbildungsverordnung: Verordnung über die Berufsausbildung zum Buchbinder und zur Buchbinderin vom 20. Mai 2011** https://www.bibb.de/tools/berufesuche/index.php/regulation/buchbinder.pdf **Meisterprüfungsverordnung: Verordnung über das Meisterprüfungsberufsbild und über die Prüfungsanforderungen in den Teilen I und II der Meisterprüfung im Buchbinder-Handwerk (Buchbindermeisterverordnung - BuchBMstrV) vom 05.05.2006** https://www.gesetze-im-internet.de/buchbmstrv_2006/BuchBMstrV.pdf
Tarifbindung	keine Tarifbindung

Kriterium		Berufsbild/Beleg
Gefahrgeneigtheit: Schutz von Leben und Gesundheit	Beispiele für gefahrgeneigte Tätigkeit Historische Buchbestände weisen oft durch zeitweise mangelhafte Lagerungsbedingungen in den Jahrhunderten einen Befall von Mikroorganismen aus. Es gibt in der Regel keinen historischen Buch- und/oder Archivbestand dessen Teile nicht von Schimmel befallen worden ist. Da Schimmel sehr gesundheitsschädlich sein kann, ist die Identifizierung solcher Fälle durch qualifizierte Meister notwendig. Damit können entsprechende Maßnahmen zum Verbraucherschutz getroffen werden.	• MPO - § 8 Abs. 3.3
	Gab es eine **Veränderung des Berufsbildes** von 2003 – 2019 in Hinblick auf Gefahrgeneigtheit, - Ausbildungsverordnung	• Ausbildungsverordnung [2011] • Meisterprüfungsverordnung [2006]: Gefahrgeneigtheit in Meisterprüfungsverordnung, siehe unten

	- Meisterprüfungsverordnung - beruflichen Realität (inklusive Darstellung Veränderung von Arbeitstechniken, nur Aspekt Gefahrgeneigtheit)?	• Berufliche Realität: [...]
		Argumentation Gefahrgeneigtheit über Ausbildungsberufsbild: **gelbe Markierungen: Gefahrgeneigtheit** § [4 Abs. 2 Abschnitt C Nr. 3 und 4] Ausbildungsberufsbild und § 4 Abs. 2 Abschnitt C Nr. 3 und Nr. 4 Umweltschutz Ausbildungsrahmenplan § 8 Abs. 3.3 f
Schutz von **Kulturgütern**	Beschreibung der relevanten Kulturgüter und der Tätigkeit mit den Kulturgütern, Beispiele? Reparatur und Instandsetzung von Büchern, Handvergoldungen, Gemälden (Bildeinrahmung), Schriftrollen, Lederintarsien, Reliefs, Buntpapieren Unter der Mitwirkung des Buchbinderhandwerks entsteht zurzeit eine neue Weiterbildung zum/r Restaurator/in im Handwerk. Das Buchbinderhandwerk ist ein wichtiger Bestandteil der Denkmalpflege, da gerade der/die Buchbinder/in das auch restaurieren kann, was er/sie erschaffen hat. Dabei restauriert er/sie Bücher aus Bibliotheken, also bewegliche Denkmäler, als ein Mitglied der Denkmalpflege, die über einen Zeitraum von Jahrhunderten entstanden sind, deren unterschiedlichen Materialien und Techniken sich über Jahrhunderte entwickelt haben. Bücher tragen unser kulturelles Erbe weiter. Sie sind ein Informationsträger, der auch in Zukunft Bestand haben wird. Damit ist der/die Buchbinder/in auch ein Teil der Informationsbranche, denn er sichert all die papiernen Bestände, die in Bibliotheken als Original erhalten sind. So sichert er auch Informationen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten erhalten werden müssen: Z. B. einen bestimmten Fachartikel in einem Bibliothekseinband, der bislang unterbewertet wurde und nur in geringer Auflage hergestellt wurde. Buchbinder sichern solche Informationen für die Nachwelt.	[MPO § 2 Abs. 2.4, 7, 8 und 12] – u. a. Vermittlung Stilkunde und historischer Techniken MPO § 8 Abs. 3.1 mit den Unterpunkten e,f und g sowie § 8 Abs. 3.s c,d und f

	Die zur Meisterprüfung zusätzlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erlernt er in der höheren beruflichen Bildung. Durch die kompetente Bearbeitung des schriftlichen Kulturgutes in handwerklicher Hinsicht wie auch in der Erstellung von Restaurierungskonzepten, in der Beurteilung von Objekten, schafft er so die Voraussetzung, dass unser schriftliches Kulturgut, ob in Bibliotheken, Archiven oder im Besitz der Privathand auch erhalten bleiben kann und der Nachwelt überliefert bleibt. Daher bildet die Meisterprüfung eine unabdingbare Voraussetzung für die Weiterbildung zur Denkmalpflege. Die bereits in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse werden in den Gesellenjahren gefestigt und erweitert. Als Meister/in perfektioniert man seinen Beruf und hat nun die Basis, um dann den nächsten Schritt in die Denkmalpflege zu schaffen. Unqualifizierte Teilnehmer am Markt, denen Teile der beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten fehlen, denen das Grundgerüst des Berufs fehlt, richten Schäden an Objekten an oder schädigen den Kunden durch einen zu theoretischen Ansatz dort, wo es auch heißt, am Objekt die richtigen Eingriffe vorzunehmen. Konkret erwarten wir regelmäßig Prüfungen zum/zur Restaurator/in im Buchbinderhandwerk, weil eine breitere Basis von Meister/innen vorhanden ist und auch für die Meister/innen eine höhere berufliche Bildung interessant wird. Bibliotheken haben die Aufgabe, Buchbestände in die nächsten Jahrhunderte zu bringen und benötigen dazu Betriebe mit dem Qualitätssiegel Meisterbetrieb, auf dessen Expertisen sie sich verlassen können, der die handwerklich anspruchsvollsten Techniken wie Lederbearbeitung, Papier- und Pergamentbearbeitung, verschiedenster Dekortechniken umsetzen kann. Durch die Meisterpflicht entsteht wieder eine breitere Wissensbasis am Markt. Unqualifizierte Marktteilnehmer werden zurückgedrängt, und es wird verhindert, dass Kulturgut unsachgemäß bearbeitet wird.	

	Immaterielles Kulturgut der UNESCO? Der Antrag wird fristgerecht in diesem Jahr gestellt. Unsere Begründung lautet wie folgt: Das traditionelle Buchbinderhandwerk besteht nachweislich seit über 2000 Jahren. Mit Entwicklung der Schrift und flexiblen Materialien (zunächst Papyrus und Pergament), die als Beschreibstoff dienten, bestand die Notwendigkeit, diese zur besseren Handhabung zusammenzufügen und mit einem Einband zu schützen. Die heutige Codexform setzte sich im 4. Jahrhundert n. Chr. durch. Mit der Verbreitung der Kenntnisse zur Herstellung von Papier (1390 wurde die erste Papiermühle in Nürnberg gegründet.) wurde der Beschreibstoff Pergament nach und nach abgelöst. Im Zuge der Erfindung der beweglichen Lettern von Gutenberg Mitte des 15. Jahrhunderts und der Übersetzung des Neuen Testaments ins Deutsche durch Martin Luther zu Beginn des 16. Jahrhunderts fand das Buch langsam eine größere Verbreitung. Bis zur industriellen Revolution Mitte des 19. Jahrhunderts wurde das Buchbindeverfahren ausschließlich handwerklich ausgeführt. Mit dem steigenden Bildungsniveau der Bürger, wurde der Bedarf an Büchern stetig größer. In dieser Zeit wurde der bisherige Rohstoff des Papiers, die Hadern, durch das preiswertere Holz ersetzt und die Buchherstellung nach und nach weitgehend industrialisiert. Trotz der heutigen Digitalisierung, durch die der Informationsträger Papier an Bedeutung verliert, haben der handwerkliche Einband und weitere buchbinderische Produkte ihre Daseinsberechtigung. Das haptische Erlebnis hat nach wie vor einen hohen Stellenwert. Zur heutigen Produktpalette gehören unter anderem Broschuren mit Kartonumschlag, Festeinbände, Rückstichbroschuren, Drahtkammbindungen, Fotoalben, Kassetten, Schuber, Kästen, Passepartoutherstellung.	[…] https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-12/BVIKE_Eintr%C3%A4ge%20%28DE%29.pdf

	Die Buchbinderinnen und Buchbinder verarbeiten neben Materialien, die seit Jahrhunderten tradiert sind, auch moderne Werkstoffe. In der Regel wird das bedruckte oder beschriebene Papier mittels verschiedener Fügeverfahren (wie z.B. Fadenheften, Klebebinden, Klammern, Drahtkammbindung) gebunden und damit ein Buchblock hergestellt, der nun auf unterschiedliche Art und Weise geschützt wird. Bei der Broschur wird ein Kartonumschlag am Rücken fixiert. Beim Festeinband wird eine Bucheinbanddecke -bestehend aus 2 Deckelpappen und einer Rückeneinlage- u.a. mit Papier, Gewebe, Kunststoff, Leder, Pergament bezogen und mit dem Buchblock verbunden. Die Veredelung des Buchblocks kann durch einen Gold- oder Farbschnitt erfolgen. Der Digitaldruck ermöglicht hier eine sehr vielseitige Gestaltung. Eine weitere Aufgabe besteht darin, das Äußere des Einbandes zu veredeln, z.B. durch Heißfolienprägung, gestaltetes Bezugspapier, Ausstanzungen, Reliefs. Diese modernen Techniken werden durch traditionelle Fertigkeiten ergänzt. Dazu gehört die Herstellung oder Reparatur bzw. Restaurierung von Holzdeckeleinbänden. Das erfordert Kenntnisse in der Fadenheftung auf echte Bünde, Holzverarbeitung, ursprüngliche Verbindungstechniken vom Buchblock mit dem Einband, fundiertes Wissen über Lederarten und Pergament und dessen Verarbeitung, Metallverarbeitung bei der Neuanfertigung bzw. dem Ergänzen von Buchbeschlägen und -schließen. Bücher aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert bieten andere Herausforderungen. Das vielfach säurehaltige Papier zerstört sich quasi durch sich selber. Das für den Einband verwendete Leder weist den roten Lederzerfall auf, der auf einer qualitativ schlechten Gerbung beruht. Bei industriell gefertigten Büchern aus dem 20. Jh. hält die Klebebindung nicht mehr. Dies sind nur einige Beispiele, die zeigen, wie vielfältig die Aufgaben auf diesem Gebiet sind.	

	Grundsätzlich haben sich in den Handwerksbetrieben schwerpunktmäßig drei Tätigkeitsfelder herausgebildet. 1. Das Binden von Zeitschriften, von Digitaldrucken ab 1 Exemplar, Sonderarbeiten wie die Herstellung von Notiz- und Tagebüchern, Alben, Kästen, Kassetten, Schubern, Mappen. Dabei kommen die unterschiedlichsten Materialien und Werkstoffe zum Einsatz. 2. Die Erhaltung von Kulturgut durch das Reparieren und Restaurieren von Papier, Büchern, Kästen, Leder, Pergament in Verbindung mit der Herstellung von archivgerechten Verpackungen und der Beratung von Kunden zur sicheren Aufbewahrung von Büchern und Arvchivgut. 3. Kunsthandwerklich gestaltete und gefertigte Bucheinbände zeigen die kreativen Möglichkeiten auf hohem handwerklichen Niveau. Die heutigen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse werden im Rahmen einer 3-jährigen dualen Ausbildung an die Auszubildenden weitergegeben. Durchschnittlich absolvieren jährlich ca. 30 Auszubildende erfolgreich ihre Abschlussprüfung. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit, die Meisterprüfung im Buchbinderhandwerk abzulegen und eine Weiterbildung zum/r Restaurator/in im Handwerk zu absolvieren.	
Verwandtschaft von Berufen		[...]

Verordnung über das Meisterprüfungsberufsbild und über die Prüfungsanforderungen in den Teilen I und II der Meisterprüfung im Buchbiner-Handwerk (Buchbindermeisterverordnung -)
- Auszug-

gelbe Markierungen: Gefahrgeneigtheit und Kulturgut

§ 2 Meisterprüfungsberufsbild

(2) Im Buchbinder-Handwerk sind zum Zwecke der Meisterprüfung folgende Fertigkeiten und Kenntnisse als ganzheitliche Qualifikationen zu berücksichtigen:

1. Kundenwünsche ermitteln, Kunden beraten, Serviceleistungen anbieten, Auftragsverhandlungen führen und Auftragsziele festlegen, Leistungen kalkulieren und Angebote erstellen, Verträge schließen,
2. Aufgaben der technischen, kaufmännischen und personalwirtschaftlichen Betriebsführung wahrnehmen, insbesondere unter Berücksichtigung der Betriebsorganisation, der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, des Qualitätsmanagements, der Haftungsvorschriften des Arbeitsschutzrechtes, des Datenschutzes, des Umweltschutzes sowie von Informations- und Kommunikationstechniken,
3. Auftragsabwicklungsprozesse planen, organisieren, durchführen und überwachen,
4. Aufträge durchführen, insbesondere unter Berücksichtigung von Fertigungs-, Veredelungs- und Instandsetzungstechniken sowie Gestaltungsaspekten, berufsbezogenen rechtlichen Vorschriften, technischen Normen und der allgemein anerkannten Regeln der Technik, Personal, Material und Geräten sowie Einsatzmöglichkeiten von Auszubildenden,
5. Unteraufträge vergeben und kontrollieren,
6. Konzepte für Betriebs- und Lagerausstattung sowie für logistische Prozesse entwickeln und umsetzen,
7. Arbeitspläne, Skizzen und Zeichnungen unter Berücksichtigung arbeitstechnischer, werkstoffspezifischer, gestalterischer und historischer Gesichtspunkte, auch unter Einsatz von rechnergestützten Systemen, erstellen,
8. Arten und Eigenschaften zu verarbeitender Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffe, insbesondere von Papier, Karton, Pappe, Kunststoffen, Folien, Geweben, Klebstoffen, Leder und Pergament, bei der Planung, Konstruktion, Fertigung und Instandsetzung von Produkten der Buchbinderei berücksichtigen,
9. Daten für die Produkterstellung ermitteln, aufbereiten und anwenden,
10. manuelle und maschinelle Be- und Verarbeitungsverfahren, insbesondere unter Berücksichtigung von elektronischen, elektrotechnischen und mechanischen Steuerungs-, Füge- und Trenntechniken, beherrschen,
11. Maschinen, Geräte und Werkzeuge, insbesondere Schneide-, Falz-, Heft-, Rill-, Ritz- und Stanzmaschinen sowie Pressen einrichten und auftragsbezogen einsetzen,
12. Bücher, Behältnisse und Bildeinrahmungen unter Berücksichtigung kreativer Aspekte, insbesondere der Farben- und Formenlehre sowie der Stilkunde und historischer Techniken, entwerfen, herstellen und instand setzen; Druckerzeugnisse weiterverarbeiten,
13. Leistungen abnehmen und dokumentieren sowie Nachkalkulation durchführen.

§ 8 Gliederung, Prüfungsdauer und Bestehen des Teils II

(1) Durch die Prüfung in Teil II soll der Prüfling in den in Absatz 2 genannten Handlungsfeldern seine Handlungskompetenz dadurch nachweisen, dass er berufsbezogene Probleme analysieren und bewerten sowie Lösungswege aufzeigen und dokumentieren und dabei aktuelle Entwicklungen berücksichtigen kann.

(2) Handlungsfelder sind:

1. Buchbindetechnik,
2. Auftragsabwicklung,
3. Betriebsführung und Betriebsorganisation.

(3) In jedem Handlungsfeld ist mindestens eine Aufgabe zu bearbeiten, die fallorientiert sein muss:

1. Buchbindetechnik

Der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist, buchbindetechnische Aufgaben unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, gestalterischer, historischer und ökologischer Aspekte in einem Buchbinderbetrieb zu bearbeiten. Dabei soll er berufsbezogene Sachverhalte analysieren und bewerten. Bei der jeweiligen

Aufgabenstellung sollen mehrere der unter Buchstabe a bis h aufgeführten Qualifikationen verknüpft werden:

a) Arten und Eigenschaften von Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffen beurteilen, Verwendungszwecken zuordnen und berechnen,
b) Probleme der Materialbe- und -verarbeitung beschreiben, Lösungen erarbeiten, bewerten und korrigieren,
c) Funktionsweise und Eigenschaften von Maschinen, Geräten und Werkzeugen beschreiben und bewerten,
d) Steuerungs-, Füge- und Trenntechniken beschreiben und bewerten,
e) Möglichkeiten der Ausstattung und Gestaltung, insbesondere Prägen und Handvergolden sowie das Fertigen von Farb- und Metallschnitten, von Reliefs, Lederintarsien und Buntpapieren beschreiben und bewerten,
f) stilistische und historische Entwicklung von Material, Druck- und Bindetechniken darstellen und bewerten,
g) Herstellungstechniken der Einzel- und Serienfertigung beschreiben,
h) Printmediengestaltung und Druckverfahren beschreiben und bewerten;

2. Auftragsabwicklung

Der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist, Auftragsabwicklungsprozesse, auch unter Anwendung branchenüblicher Software, erfolgs-, kunden- und

qualitätsorientiert zu planen, deren Durchführung zu kontrollieren und sie abzuschließen. Bei der jeweiligen Aufgabenstellung sollen mehrere der unter Buchstabe a bis h aufgeführten Qualifikationen verknüpft werden:

a) Möglichkeiten der Auftragsbeschaffung darstellen
b) Angebotsunterlagen erstellen und Angebote auswerten, Angebotskalkulation durchführen
c) Methoden und Verfahren der Arbeitsplanung und -organisation unter Berücksichtigung von Fertigungs-, Veredelungs- und Instandsetzungstechniken sowie Gestaltungsaspekten, des Einsatzes von Material, Geräten und Personal bewerten, dabei qualitätssichernde Aspekte darstellen sowie Schnittstellen zwischen Arbeitsbereichen berücksichtigen
d) berufsbezogene rechtliche Vorschriften und technische Normen sowie allgemein anerkannte Regeln der Technik anwenden, insbesondere Haftung bei der Fertigung, Instandsetzung und bei Serviceleistungen beurteilen
e) Arbeitspläne, Skizzen und Zeichnungen erarbeiten sowie vorgegebene Arbeitspläne, Skizzen und Zeichnungen bewerten und korrigieren
f) auftragsbezogenen Einsatz von Material, Maschinen und Geräten bestimmen und begründen
g) Unteraufträge vergeben und kontrollieren
h) Vor- und Nachkalkulation durchführen

3. Betriebsführung und Betriebsorganisation

Der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist, Aufgaben der Betriebsführung und Betriebsorganisation unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorschriften, auch unter Anwendung von Informations- und Kommunikationssystemen, wahrzunehmen. Bei der jeweiligen Aufgabenstellung sollen mehrere der unter Buchstabe a bis h aufgeführten Qualifikationen verknüpft werden:

a) betriebliche Kosten ermitteln, dabei betriebswirtschaftliche Zusammenhänge berücksichtigen
b) betriebliche Kostenstrukturen überprüfen; betriebliche Kennzahlen ermitteln,
c) Marketingmaßnahmen zur Kundenpflege und zur Gewinnung neuer Kunden vor dem Hintergrund technischer und wirtschaftlicher Entwicklungen erarbeiten,
d) betriebliches Qualitätsmanagement planen und darstellen,
e) Aufgaben der Personalverwaltung wahrnehmen; den Zusammenhang zwischen Personalverwaltung sowie Personalführung und -entwicklung darstellen,
f) betriebsspezifische Maßnahmen zur Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen und des Umweltschutzes entwickeln; Gefahrenpotenziale beurteilen und Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung und -beseitigung festlegen,
g) Betriebs- und Lagerausstattung sowie logistische Prozesse planen und darstellen,
h) Chancen und Risiken betrieblicher Kooperation darstellen und beurteilen.

[Buchbinder]: [1]

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Diff. [%] 1998-2004	Diff. [%] 2004-2010	Diff. [%] 2011-2018	Diff. [%] 2004-2018
Lehrlingsbestand 31.12.	524	492	495	474	468	440	424	409	403	388	377	298	251	217	201	161	159	143	134	121	94	-16,03	-40,80	-56,68	-77,83
bestandene Gesellen-prüfung	170	142	123	147	115	148	127	138	103	113	112	112	100	67	68	48	69	42	43	36	34	-12,94	-21,26	-49,25	-73,23
bestandene Meister-prüfung	34	32	32	35	15	27	20	22	6	10	2	17	7	11	12	11	3	19	3	13	3	-20,59	-65,00	-72,73	-85,00
Betriebe Endbestand	1192	1146	1108	1083	1056	1031	1050	1051	1031	1023	996	967	950	928	908	890	862	839	802	774	751	-13,51	-9,52	-19,07	-28,48
Betriebe Zugänge	50	53	33	38	36	44	81	66	59	79	55	58	56	57	48	41	40	43	26	30	24	-12,00	-30,86	-57,89	-70,37
Betriebe Abgänge	85	100	71	63	63	69	62	65	79	87	82	87	73	79	68	59	68	66	63	58	47	-18,82	-17,74	-40,51	-24,19

[1] Zusammenfassung der Zahlenreihen 1998 – 2018, ZDH, https://www.zdh-statistik.de/, Abgerufen am 06.06.2019

BDBI Aachen, Postfach 10 10 12, 52010 Aachen

per E-Mail: buero-viib1@bmwi.bund.de

Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie
11019 Berlin

Aachen, 19. Juni 2019

Wiedereinführung der Meisterpflicht im Buchbinderhandwerk

Sehr geehrte Damen und Herren,

um es vorauszuschicken, ja, der Bund Deutscher Buchbinder/BDBI fordert als Zentralfachverband des deutschen Buchbinderhandwerks die Wiedereinführung der Meisterpflicht im Buchbinderhandwerk.

Wir sehen gewichtige Gründe, warum wir eine Wiedereinführung als unabdingbar erachten:

Lassen Sie uns bitte ganz kurz den Bogen spannen, wo die Buchbinderei ihren Ursprung findet, denn das führt uns geradewegs auch zu den Gründen, warum wir die Wiedereinführung dringend benötigen. Wenn wir Sie auf eine kurze Zeitreise schicken und Sie an Umberto Eccos „Der Name der Rose“ erinnern dürfen, so haben Sie sicher auch die Momente im Kopf, in denen im Scriptorium Blätter beschriftet und verziert werden. Das war aus unserer Sicht der Beginn der ersten Buchbindungen und damit des Buchbinders, denn diese Handschriften mussten ja später auch gebunden werden. Das geschah damals sicher auch durch Mönche, die diese Bögen zumeist aus Pergament zu Holzdeckelbänden gebunden haben.
Und so war der Buchbinder immer ganz nah dran am Thema „Information sichern, etwas erhalten, in eine Form gießen, die den Erhalt erst möglich macht“. Nebenbei bemerkt auch ganz nah dran an weiteren Grundrechten, wie dem Informationszugang und der freien Meinungsäußerung.

Aber zurück in die Vergangenheit: Damals wurde natürlich mit immensem Aufwand in der Stückzahl eins gefertigt und damit ein wertvollstes Unikat hergestellt. Heute stellen diese Stücke natürlich noch immer eine wertvolle Rarität dar.
Irgendwann multiplizierte sich diese Aufgabe des Buchbinders, für den Erhalt des schriftlichen Kulturguts zu sorgen mit der Erfindung des Drucks, der Papiermaschinen und der industriellen Fertigung von Büchern. Letzteres stellte dann auch den Einschnitt dar, in dem sich die handwerkliche Buchbinderei von der industriellen Fertigung trennte.

Aber eben auch sehr wichtig ist die Tatsache, dass gedruckte Werke bis Mitte des 19. Jahrhunderts lose verkauft und dann beim handwerklichen Buchbinder in den allermeisten Fällen als Einzelauftrag gebunden wurden. Und darum stellt ein historisches Buch kulturgeschichtlich in seiner Einheit von Einband und Inhalt immer etwas Besonderes und Untrennbares

dar, gerade für Bibliotheken und Archive, bei denen es im Gegensatz zu heute nicht nur um die reine Speicherung von Daten und Informationen, sondern auch um den Erhalt des speziell im Bestand der Einrichtung befindlichen Buches geht.
Und diese Partnerschaft zwischen Bibliotheken und Archiven gründete immer auf einem besonderen Vertrauensverhältnis. Und wenn wir heute davon sprechen, dass es zu Informationsasymmetrien zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer kommen kann, wurde dies gerade durch die besondere Auswahl der Buchbinder, oft mit dem Titel „Hofbuchbinderei" versehen, verhindert.

Nun hat sich heute unser Markt stark verändert. Wie bereits angedeutet, werden in Bibliotheken heute neu erscheinende Artikel oft ausschließlich digital gespeichert und zur Verfügung gestellt. Die früheren Aufgaben des Buchbinders verändern sich. Es entstehen neue Aufgabenfelder im Bereich der Bestandserhaltung von historischen Büchern und Archivalien, Produkte aus digitalen Druckprozessen und viele andere Artikel, die aus dem Bereich Marketing und Vertrieb beim Buchbinder landen.
Der Markt „Bibliothek und Archiv" stellt aber für die handwerkliche Buchbinderei noch immer ein sehr hohes, vermutlich überwiegendes Marktsegment dar. Wir schätzen den Umsatzanteil dieser Kundengruppe am Gesamtumsatz unserer Branche inklusive aller konservatorischen und restauratorischen Arbeiten auf 50 – 60 %.
Zu den reinen Zahlen möchte ich einzelne Punkte herausgreifen, weil sie doch einen derartigen Tiefpunkt unseres Gewerks darstellen, dass aus Sicht des Bundesverbandes die Existenz des Buchbinderhandwerks insgesamt gefährdet ist.

So haben sich z. B. die Ausbildungszahlen, hat sich der Lehrlingsbestand auf knapp 20% des Ausgangswertes reduziert. Und hier sprechen wir von einer Anzahl von knapp 500 Lehrlingen im Jahr 2000 und nur noch 94 Lehrlingen im Jahr 2018.

Bei den Meisterprüfungen ergibt sich ein ähnliches Bild: In den letzten Jahren hatten wir hier im zweijährigen Mittel um die zwanzig neue Meister, während wir früher um die Jahre 2000 pro Jahr mindestens 20 bis 30 Meister neu prüfen konnten. Was auch sehr signifikant ist in unserem Gewerk, ist die hohe Anzahl von Betriebsinhabern ohne Qualifikation. Wir haben bei den Handwerkskammern München/Oberbayern, Niederbayern/Oberpfalz und der Handwerkskammer Dortmund speziell nachgefragt und kommen hier auf eine Quote von 30 bis 50% an Betriebsinhabern, die keine Meisterprüfung vorweisen können. Und auch unsere Strukturzahlen bei den Größenklassen der Betriebe sind extrem. Fast 69 % aller Betriebe beschäftigten unter 5 Personen im Jahr 2016. Und statt 10 Betrieben mit über 50 Mitarbeitern im Jahr 2008 existierten 2016 nur noch zwei Betriebe mit über 50 Mitarbeitern (Quelle: Statistisches Bundesamt/Handwerkszählungen).

Der Zusammenhang zwischen klein strukturierten Betrieben und der Tendenz, weniger auszubilden, ist insofern im Buchbinderhandwerk besonders ausgeprägt. Und so erklären sich auch noch einmal die reduzierten Ausbildungszahlen und die geringe Anzahl der Meisterprüfungen. Wobei für die nahe Zukunft eben auch zu bedenken ist, dass uns schon kurzfristig die Zahlen der Meisterprüfungen einbrechen könnten, wenn man daran denkt, dass es eine Tendenz gibt, Aus- und Weiterbildung in möglichst direkter Abfolge und ohne großen zeitlichen Abstand zu absolvieren.
Und insgesamt lässt sich bedauerlicherweise ein eindeutiger und massiver Rückgang aller entscheidenden Zahlen seit der Handwerksnovelle 2004 feststellen. Dass wir in unserem Gewerk schlichtweg vor der Existenzfrage stehen, dürfte klar sein.

Ein weiteres Argument für die Wiedereinführung der Meisterpflicht im Buchbinderhandwerk ergibt sich aus der Aufgabe, schriftliches Kulturgut zu erhalten. Denn der Meister muss in der Lage sein, historische Bestände zu erkennen, zu klassifizieren und ebenso zu bearbeiten,

dass diese auch langfristig nicht geschädigt werden. Denn im Vertrauensverhältnis zwischen Bibliothek und Buchbinder geht es bei weitem nicht um Garantiefristen von zwei, drei Jahren. Bibliotheken und Archive bewahren Kulturgüter auf, die jahrhundertealt sind und welche auf nicht absehbare Zeit erhalten bleiben sollen, denn sie stellen auch einen Teil unserer kulturellen Identität dar. Eine Schädigung solcher Bestände, und wenn sie erst in wenigen Jahrzehnten durch unsachgemäße Verwendung von Materialien oder Techniken auftritt, stellt immer die Gefahr dar, dass Kulturgut, aber auch Information, verloren geht.

Wir sind davon überzeugt, dass gerade im Kontakt mit Kulturgut eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung zum Meister benötigt wird. Selbst wenn es gar nicht unbedingt um die Restaurierung von Beständen geht, sondern darum, buchbinderische Arbeiten, die eng im Zusammenhang mit der Konservierung stehen, auch richtig auszuführen, damit auch in 200 Jahren kein schädlicher Einfluss eines Eingriffs sichtbar wird *(Fotos hierzu reichen wir am kommenden Montag nach).*

Denn solche Schäden sind dann oft irreversibel. Und gerade die Frage, ob der Buchbinder hier auch sehr langfristig gedacht und richtig gehandelt hat, kann eben der Auftraggeber in den allermeisten Fällen schwer beurteilen. Und gehen Sie bitte davon aus, dass bei den allerwenigsten Kunden Fachstellen existieren, die in der Lage sind, eine beabsichtigte Arbeit am schriftlichen Kulturgut fachgerecht zu beurteilen, geschweige denn deren Ausführung in Gänze zu überprüfen. Hinzu kommt auch, dass eine Bibliothek dann ein wirkliches Haushaltsproblem hätte, wenn nach wenigen Jahren gebundene Exemplare wieder neu zur Bindung anstehen würden. Das wäre schlichtweg kaum zu finanzieren. Aktuell liegen Reklamationsquoten von qualifizierten Betrieben, die für Bibliotheken arbeiten, eher im homöopathischen Bereich.
Und daraus ergibt sich die absolute Notwendigkeit, dass sich am Markt eben qualifizierte Marktteilnehmer bewegen.

Wenn Sie also die Punkte Verbraucherschutz und / oder Kulturgüterschutz als eines der Kriterien festlegen, wonach in einem Gewerk die Meisterpflicht wieder eingeführt werden soll, dann kommen Sie am Buchbinderhandwerk nicht vorbei.

Insofern bitten wir ausdrücklich darum, mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht dazu beizutragen, unserem Gewerk wieder eine bessere Zukunftschance zu eröffnen.

Freundliche Grüße

Werner Obermeier
Vorstandsmitglied

Bund Deutscher Buchbinder e.V., Heinrichsallee 72, 52062 Aachen,
Telefon 02 41/ 53 27 09, Telefax 02 41/ 9 49 82-34, VR NR. 73VR3932
Internet: www.bdbi.de, Email: bdbi@kh-aachen.de